

# Gemeinde Kalkhorst

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>GV Kalkh/20/14791</b>
Federführend: Finanzen		Status: öffentlich Datum: 10.09.2020 Verfasser: Bartels, Sandra
<b>1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kalkhorst vom 27. September 2019</b>		
Beratungsfolge:		
Gremium	Teilnehmer	Ja    Nein    Enthaltung
Gemeindevertretung Kalkhorst		

## **Sachverhalt:**

Die Form der öffentlichen Bekanntmachungen ist in der Hauptsatzung festzulegen. Da das amtliche Bekanntmachungsblatt „Der Klützer Winkel.“ in seiner bisherigen Art und Form hierfür aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr zur Verfügung steht, erfolgen die amtlichen Bekanntmachungen, insbesondere die nach den Vorschriften des BauGB nunmehr durch Aushang. Die Hauptsatzung ist entsprechend anzupassen.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt die 1. Änderung der Hauptsatzung vom 27. September 2019 in der anliegenden Fassung.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

## **Anlagen:**

- 1. Änderung der Hauptsatzung vom 27. September 2019
- Synopse zur 1. Änderung der Hauptsatzung

